



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Lam für das Haushaltsjahr 2021

I. Beschlussfassung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat Lam in der Sitzung vom 12.04.2021 die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2021, Az. Komm1-941.13 (2021) den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 905.400,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes nach Art. 65 Abs. 3 GO

Die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen liegt **ab dem 27.04.2021** bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, den 27.04.2021

Markt Lam

Alois Vogl

2. Bürgermeister